

## Jahresbericht

# 2016



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat  
Conseil suisse de la science et de l'innovation  
Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione  
Swiss Science and Innovation Council





## Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR berät den Bund in allen Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik. Ziel seiner Arbeit ist die kontinuierliche Optimierung der Rahmenbedingungen für die gedeihliche Entwicklung der Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft. Als unabhängiges Beratungsorgan des Bundesrates nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein.

## Il Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione

Il Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione CSSI è l'organo consultivo del Consiglio federale per le questioni riguardanti la politica in materia di scienza, scuole universitarie, ricerca e innovazione. L'obiettivo del suo lavoro è migliorare le condizioni quadro per lo spazio svizzero della formazione, della ricerca e dell'innovazione affinché possa svilupparsi in modo armonioso. In qualità di organo consultivo indipendente del Consiglio federale il CSSI guarda al sistema svizzero della formazione, della ricerca e dell'innovazione in una prospettiva globale e a lungo termine.

## Le Conseil suisse de la science et de l'innovation

Le Conseil suisse de la science et de l'innovation CSSI est l'organe consultatif du Conseil fédéral pour les questions relevant de la politique de la science, des hautes écoles, de la recherche et de l'innovation. Le but de son travail est l'amélioration constante des conditions-cadre de l'espace suisse de la formation, de la recherche et de l'innovation en vue de son développement optimal. En tant qu'organe consultatif indépendant, le CSSI prend position dans une perspective à long terme sur le système suisse de formation, de recherche et d'innovation.

## The Swiss Science and Innovation Council

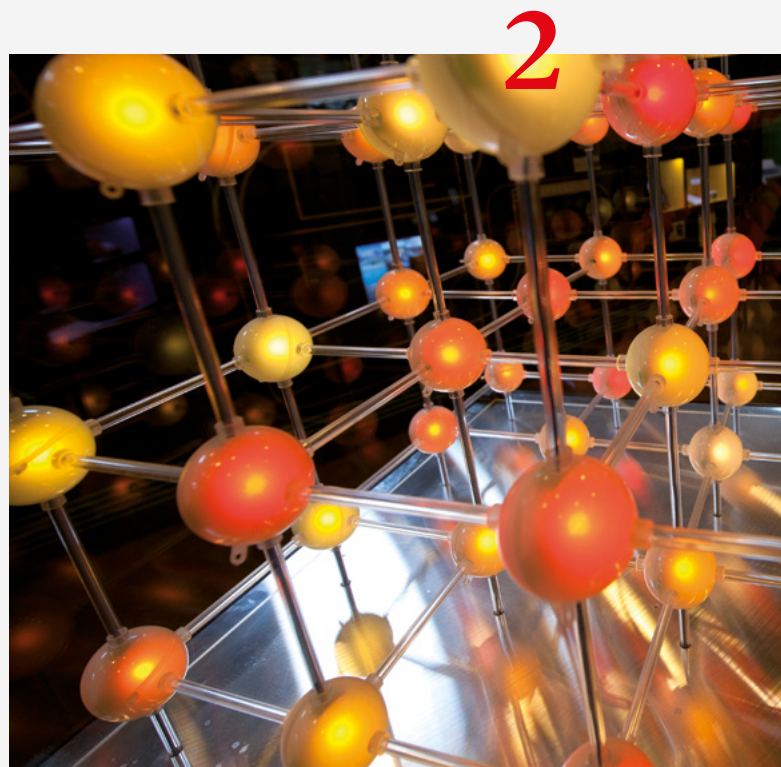
The Swiss Science and Innovation Council SSIC is the advisory body to the Federal Council for issues related to science, higher education, research and innovation policy. The goal of the SSIC, in conformity with its role as an independent consultative body, is to promote the framework for the successful development of the Swiss higher education, research and innovation system. As an independent advisory body to the Federal Council, the SSIC pursues the Swiss higher education, research and innovation landscape from a long-term perspective.



## Stabübergabe S.6



## Unsere Kontakte S.18



## Prioritäten 2016 – 2019 S.10

- 2.1 Nachhaltige Hochschule und Hochschullandschaft
  - 2.1.1 Anforderungen für ein nachhaltiges Bildungs- und Forschungssystem
  - 2.1.2 Verfahren zur Auswahl und Zulassung zum Medizinstudium
  - 2.1.3 Begutachtung der Gesuche um einen Bundesbeitrag gemäss Artikel 15 FIFG
- 2.2 Disruptive Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft durch Technologie und andere Faktoren
- 2.3 Konturierung des Menschlichen in Gesundheit und Krankheit



## Unsere Stellungnahmen S.22

- 4.1 Änderung des Urheberrechtsgesetzes
- 4.2 Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz
- 4.3 Übersicht der Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen



## Unser Informationsdienst s.26

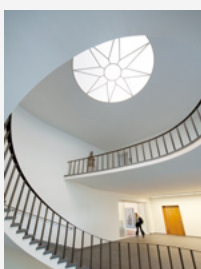
- 5.1 Elektronisches Informationsangebot erneuert
- 5.2 Angebote zur politischen Aktualität
- 5.3 Katalogisierung, Literaturanschaffungen und vernetzte Zusammenarbeit

6



## Wer sind wir? s.30

- 6.1 Änderungen im Rat
- 6.2 Änderungen in der internen Organisation
- 6.3 Organigramm



## Anhang s.34

Abkürzungen  
Publikationen und Stellungnahmen des SWIR



Stabübergabe

1



Liebe Lesende

Vorworte haben es schwer. Ich heisse Sie umso herzlicher in diesen Zeilen willkommen.

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat, kurz SWIR, hat sich mit Beginn des Jahres 2016 neu konstituiert. Einige erfahrene Mitglieder aus der vorherigen Periode haben noch einmal die Verantwortung für weitere vier Jahre übernommen, neue Kolleginnen und Kollegen konnten für die freien Sitze im Rat gewonnen werden. Der Rat trifft sich fünfmal im Jahr zu zweitägigen Plenarsitzungen, deren Inhalte durch die Geschäftsstelle vor- und nachbereitet werden.

Die Zusammensetzung des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates widerspiegelt aufs Beste die helvetische Vielfalt der Hochschulen und auch ihre Beziehungen zu Wirtschaft und Unternehmertum, weil neben der Akademie auch die Start-up-Philosophie und die traditionelle und global agierende Grossindustrie im Rat vertreten sind. Da ich selbst in der vorhergehenden Ratsperiode als Vizepräsident amtierte und die damalige Präsidentin neue Aufgaben in ihrer Hochschule übernahm, war meine Ernennung zum Präsidenten des neuen Rates fast unvermeidlich. Eingedenk des Ratschlags eines alten Mentors, der mir nur dann Kommissionsmitgliedschaften empfahl, wenn man mehr lernen als lehren könne, habe ich das Amt mit grosser Freude und entsprechenden Erwartungen übernommen. Sie haben sich erfüllt.

Eine weitere Veränderung war der Wechsel in der Leitung der Geschäftsstelle. Mit Dr. Claudia Acklin hat eine Designmanagement-Professorin einen Philosophen abgelöst. Nicht ganz asymptotisch für die momentanen Zeitläufe. Damit halten auch neue Kommunikationsformen und -rituale Einzug. Ein bereits sichtbares Ergebnis ist die neue Smartphone-App der E-Presse. Die E-Presse, die einige von Ihnen vielleicht schon kennen und als Mailing genutzt haben (und in dieser Form auch weiterhin nutzen können), liefert Ihnen täglich die wichtigsten Nachrichten aus den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation. Zu haben neu als App im Apple Store, auf Google Play und Windows Phone.

Während dieser Bericht in Vorbereitung ist, schliessen wir ein Geschäft der vorherigen Amtsperiode ab. Für jede Bildung, Forschung und Innovation (BFI-)Mehrjahresperiode gilt es, die Artikel-15-Organisationen zu beurteilen. Der SWIR ist hier um seine wissenschaftliche und auch politische Einschätzung gefragt, die im Dialog mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zum Gesamtrahmen der Artikel-15-Förderung beiträgt.



Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat gestaltet sein vierjähriges Arbeitsprogramm in eigener Kompetenz, aber auch im Dialog mit dem SBFI. Es beinhaltet demnach Anliegen aus allen Bereichen der Wissenschafts- und Innovationspolitik, vor allem die Diskussion grundsätzlicher Herausforderungen und ihrer gesellschaftsrelevanten Aspekte. Das Arbeitsprogramm wird vom Bundesrat genehmigt. Der SWIR veröffentlicht die Ergebnisse seiner Diskussionen in Form von Studien und Empfehlungen.

Das Vierjahresprogramm des Rates fokussiert auf drei grosse Überthemen. Es sind dies die Nachhaltigkeit der Hochschulen und der Hochschullandschaft, die disruptive Kraft neuer Technologien und die Konturierung des Menschlichen. Die Rolle der Hochschultypen, mit Bezug zur Umsetzung des neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG), lässt sich hinterfragen, besonders in der Aufgabenverteilung in Forschung, Entwicklung und Technologietransfer. Disruptive Wirkungen werden sicher von der neuen Entwicklung im «Machine Learning» zu erwarten sein. Sie tangieren sowohl die Technologiebranche wie auch die «Financial Services».

Eine starke digitale Transformation lässt sich im Gesundheitsbereich erahnen, welche im dritten Überthema enthalten ist. Die Kombination unterschiedlichster Datensätze, die aus menschlichem Verhalten resultieren, gestattet eine Neufassung der Beschreibung eines Individuums. Beispielsweise als Summe seiner technologisch messbaren Interaktionen. Wie reagieren die Gesellschaft, die Wirtschaft, die Verwaltung und nicht zuletzt die Gesetzgebung auf diese Herausforderungen in Bildung (und/oder Ausbildung), und wie gestaltet sich die Transformation klassischer Branchen angesichts neuer Begrifflichkeiten oder sogar Neudefinitionen des Humanen? Hier versucht der Rat Szenarien zu beschreiben und Aufmerksamkeit zu wecken. Wenn immer möglich sollen den Szenarien Handlungsempfehlungen folgen. Auch die Mandate für Evaluationen und Wirkungsprüfungen des SBFI fügen sich nahtlos in die Gesamtthematik des Arbeitsprogramms ein.

Gestartet ist der Rat mit explorativen Studien zu den Überthemen, wie beispielsweise mit quantitativem Wachstum in der Forschung bei stagnierenden Finanzen umzugehen ist; und drei Mandaten, die eine Prüfung oder Empfehlung zum Eignungstest für das Medizinstudium (EMS) und zu den Strukturen und Resultaten der grossen Kooperationsprojekte Nano-Tera.ch und SystemsX.ch zeitigen werden.

Dies alles geschah bisher vor dem Hintergrund einer unklaren Situation bezüglich des zukünftigen Status der Schweiz in der Europäischen Forschungspolitik, deren dunkle Wolken über der schweizerischen Partizipation an der länderübergreifenden Forschungsförderung sich fürs Erste gelichtet haben.

Ein grosser Dank gebührt nicht nur meinen Kolleginnen und Kollegen im Rat, deren Motivation und Engagement für die Sache vorbildlich sind, sie waren über ihre Fachgrenzen hinaus auch emotional involviert und haben mich mit ihren klugen Hinweisen nie alleine gelassen. Nein, ein ebensolcher grosser Dank gebührt auch den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die in verschiedensten Aufgaben dem Rat eine hohe Effizienz verleihen.

Ganz herzlich danke ich meiner Vorgängerin Prof. Astrid Epiney, der amtierenden Rektorin der Universität Fribourg, und Prof. Christian Simon, dem ehemaligen Leiter der Geschäftsstelle. Sie haben es mir leicht gemacht, sie zu beerben.

Ihnen, liebe Lesende, wünsche ich nun eine spannende Lektüre und freue mich, Sie im 2017 wieder hier zu treffen.



Gerd Folkers, Präsident



# 2



Im Frühsommer 2016 hat sich der SWIR ein neues Arbeitsprogramm gegeben. In einem Prozess, der zugleich identitätsstiftend für den zur Hälfte neu besetzten Rat als auch inhaltlich anspruchsvoll war, hat der Rat drei sogenannte «Overarching Themes», übergeordnete Themen definiert. Für jeden der drei Themenbereiche – eine nachhaltige Hochschule und Hochschullandschaft, disruptive Veränderungen in der Wirtschaft und Gesellschaft durch Technologie und andere Faktoren und Konturierung des Menschlichen in Gesundheit und Krankheit – hat der Rat eine Problemdefinition und Fragestellungen formuliert. Um die Breite und die Tiefe der übergreifenden Themen auszuloten, wurden zuvor Mindmaps erarbeitet.

Viele grosse Herausforderungen gleichen heute sogenannten «Wicked Problems» (Horst von Rittel, 1973), «boshafte» Problemen: Sie sind schwer fassbar, komplex, fransen an ihren Rändern aus oder überlappen sich mit weiteren Themenfeldern. Sie lassen sich auch nicht leicht in die Kategorien Bildung, Forschung und Innovation einordnen, sondern nisten sich in sperriger Art und Weise in einer oder mehreren gleichzeitig ein. Wegen der Widerspenstigkeit dieser übergeordneten Themen will der SWIR Abstand nehmen, über Menschenbilder nachdenken, Trends hinterfragen und über die Langzeitfolgen von Entwicklungen diskutieren.

Dieser Anspruch sei hier an einigen Beispielen illustriert, zu denen der SWIR in den letzten Monaten die Arbeit aufgenommen hat: Unter dem Stichwort «Demokratisierung der Wissenschaft» hat er eine erste explorative Studie zur «Citizen Science» in Auftrag gegeben. Diese wird 2017 im Rat diskutiert. Neben der wissenschaftspolitischen Frage, welche Chancen und Risiken in dieser Entwicklung stecken, die Europa, die USA oder Australien in den letzten Jahren wie eine Welle erfasst hat, steckt auch eine übergeordnete: Wie verändert sich möglicherweise der Vertrag zwischen Forschung und Gesellschaft durch die «Citizen Science»? Wird durch die Partizipa-

tion von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unser Forschungssystem nachhaltiger, sprich stabiler?

Eine andere grosse Frage wirft die sogenannte «technologische Arbeitslosigkeit» auf, die dadurch entsteht, dass Arbeitskräfte durch Roboter oder andere Formen der Automatisierung ersetzt werden. Basierend auf einer explorativen Studie zum Thema «Disruptive Innovation» warf der Rat die Frage auf, was passiert, wenn das (digitale) Wissen ein schnelles Verfallsdatum erhält? Verändern sich die Lernzyklen und die Dauer von Ausbildungen? Welche (digitalen) Kompetenzen braucht der Arbeitsmarkt von morgen, der möglicherweise durch grosse technologische Veränderungen geprägt ist? (Siehe auch S. 14)

Eine weitere explorative Studie fragt nach der Nachhaltigkeit angesichts des schnellen quantitativen Wachstums in Form von Publikationen und der Zunahme des Wettbewerbs um Forschungsmittel. Was sind die Auslöser dieser Entwicklung? Wie gut ist das Schweizer Hochschulsystem aufgestellt, um auch weiterhin qualitatives Wachstum zu gewährleisten? Was sind die optimalen Bedingungen für Innovation und Kreativität in der Hochschulforschung? (Siehe auch S. 11)

Das Jahr 2016 war geprägt vom Ausloten der übergeordneten Themen des Arbeitsprogramms; dieser Prozess wird 2017 weitergeführt. Parallel dazu hat der Rat aber auch eine Reihe von Mandaten des SBFJ und der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) angenommen: Ein Mandat zum «Zulassungsverfahren für das Medizinstudium an den Universitäten mit Numerus clausus» (siehe S. 12) wurde bereits 2016 abgeschlossen; andere wurden erst am Ende des Jahres 2016 gestartet, so die Wirkungsprüfungen von «SystemsX.ch: Die Schweizer Forschungsinitiative in Systembiologie» (siehe S. 15) oder «Nano-Tera.ch: Entwicklung komplexer Systeme für Anwendungen in den Gebieten Gesundheit, Sicherheit, Energie und Umwelt» (siehe S. 14).

## 2.1

### Nachhaltige Hochschule und Hochschullandschaft

Einer der drei Hauptschwerpunkte des Arbeitsprogramms 2016–2019 des SWIR betrifft die Nachhaltigkeit des Hochschulsystems. Die Problematik zeigt sich seit der schrittweisen Umsetzung des neuen Rechtsrahmens zur Förderung und Koordination der Hochschulen<sup>1</sup> ab 2015 in verschiedenen Aspekten.

In explorativen Studien soll es im Jahr 2017 um die Demokratisierung des Wissens, die Nachhaltigkeit des schweizerischen Hochschul- und Forschungssystems sowie die Entwicklung der Wissenschaft gehen. In Bezug auf das letztgenannte Thema werden die aktuellen Entwicklungen in der Forschung und der Evaluation von Forschung sowie bei der Veröffentlichung wissenschaftlicher Studien und deren Relevanz für das schweizerische Wissenschaftssystem analysiert. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Forschungsförderung und -evaluation angesichts des quantitativen Wachstums und der Dynamik des Wissenschaftsbereichs effizient strukturiert werden können. Ziel ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um neue relevante Kenntnisse zu entwickeln und damit das hohe Niveau der Schweizer Forschung und deren Produktivität zu erhalten und zu stärken.

Es werden mehrere strategische Themen behandelt: Das erste zur Sorge um die schweizerische Hochschullandschaft war bereits Gegenstand eines Ende 2016 unter dem Titel «Anforderungen für ein nachhaltiges Bildungs- und Forschungssystem» (siehe weiter unten) erschienenen Dokuments. Das zweite Thema, die wissenschaftliche Entwicklung in den Life Sciences, steht für 2018 auf dem Programm.

Eine im Bereich der Nachhaltigkeit des Hochschulsystems durchgeführte Begutachtung befasste sich mit dem Auswahl- und Zulassungsverfahren für das Medizinstudium und wurde Ende 2016 abgeschlossen (siehe weiter unten). Ebenfalls wurde 2016 eine Begutachtung der Gesuche um Bundesbeiträge 2017–2020 gemäss Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)<sup>2</sup> fertiggestellt (siehe weiter unten). Die Evaluationen zu den Overhead-Beiträgen als Instrument der Forschungs- und Innovationspolitik und zur Umsetzung des HFKG sind für Anfang 2018 respektive Ende 2019 geplant.

<sup>1</sup> Siehe Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG; SR 414.20).

<sup>2</sup> Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1).

## 2.1.1

## Anforderungen für ein nachhaltiges Bildungs- und Forschungssystem

Im Frühling 2016 beschloss der SWIR an seiner Plenarsitzung vom 18. und 19. April, eine Liste der Prioritäten zur Sicherstellung der langfristigen Entwicklung des schweizerischen Hochschul- und Forschungssystems zu erarbeiten. Dieser Entscheid war Teil der Überlegungen im Rahmen der Vorbereitung des neuen Arbeitsprogramms. Ausserdem wollte der Rat mit einer solchen Publikation die schrittweise Inkraftsetzung des HFKG bestmöglich nutzen, um eine Reihe von Anträgen – oder gar Forderungen – zu bekräftigen, die er zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit unseres Systems als unabdingbar erachtet.

Diese Liste der prioritären Anträge, die sich auf vorhergehende Arbeiten des Rates stützt, wurde mehrmals überarbeitet, bevor sie an der Plenarsitzung vom Juni 2016 diskutiert wurde. Die Schlussversion wurde vom Rat an der Plenarsitzung vom September 2016 angenommen. Die Publikation ist eher als eine Art «Werkzeugkasten» denn als homogene Liste zu verstehen und in Form von Kurztexten aus höchstens einer Seite pro Punkt aufgebaut. Jedes Problem wird unter Einbezug vorhergehender Stellungnahmen des SWIR vorgestellt, begründet und dokumentiert, und es werden konkrete Handlungsvorschläge formuliert. Zur Sprache kommen folgende Punkte:

- \_\_\_ die Diversität des Tertiärsystems langfristig sichern;
- \_\_\_ den gleichberechtigten Zugang zur Tertiärstufe verbessern;
- \_\_\_ das Vorherrschen quantitativer Messkriterien hinterfragen;
- \_\_\_ ein produktives Verhältnis von institutioneller und projektbezogener Finanzierung wahren;
- \_\_\_ den Rahmen für «Public Private Partnerships» im BFI-System klären;
- \_\_\_ die Vielfalt der Massnahmen zur Förderung junger Talente unterstützen.

Je nach Aktualität für den BFI-Bereich wurden diese Themen gezielt oder breiter kommuniziert. Die Präsidentschaft des SWIR verfügt beispielsweise über einen Sitz als beratendes Mitglied im Hochschulrat, einem der Organe der SHK. Der Rat nutzte diese Funktion, um die SHK in einem Schreiben vom 3. Oktober 2016 daran zu erinnern, dass systematisch auf die Vielfalt der Tertiärstufe geachtet werden müsse. Dieses Schreiben, das im Wesentlichen den Inhalt der ersten Anforderung «Die Diversität des Tertiärsystems langfristig sichern» aufnahm, bildete auch die Grundlage der Überlegungen des Hochschulrates an der Sitzung vom 18. November 2016 (siehe auch weiter unten S. 19).

*Die Publikation «Anforderungen für ein nachhaltiges Bildungs- und Forschungssystem» ist auf der Webseite des SWIR verfügbar.<sup>3</sup>*

## 2.1.2

## Verfahren zur Auswahl und Zulassung zum Medizinstudium

Wer an den Universitäten der Deutschschweiz oder in Freiburg Human-, Zahn- oder Veterinärmedizin studieren will, muss sich bei swissuniversities anmelden und einen Eignungstest bestehen. An den Universitäten Lausanne und Genf ist der Zugang zum Medizinstudium offen und die Selektion erfolgt am Ende des ersten und – in kleinerem Ausmass – am Ende des zweiten Studienjahrs.

Mit dem Mandat vom 15. Juni 2016 hat die SHK den SWIR beauftragt, das Verfahren zur Auswahl und Zulassung zum Medizinstudium zu analysieren. In erster Linie ging es darum, Inhalt und Methode des von den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich angewendeten Eignungstests zu beurteilen. Ausserdem bat die SHK um Empfehlungen zur künftigen Organisation des Tests sowie zum potenziellen Mehrwert und den allfälligen Kosten zusätzlicher Prüfungselemente.

3 <http://www.swir.ch/de/arbeitsprogramm/politanalyse/anforderungen-fuer-ein-nachhaltiges-bildungs-und-forschungssystem>

Der Rat konsultierte die verfügbare Literatur und befragte zahlreiche Expertinnen und Experten. Im Herbst 2016 wurden rund 30 Interviews und Gruppendiskussionen mit Berufsverbänden, Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen medizinischen Fakultäten sowie Fachleuten aus den Bereichen Bildung, Statistik und Psychologie geführt. Die gesammelten Informationen und Argumente flossen in die Überlegungen des Rates ein, der sich an den Plenarsitzungen vom 20. September und 21. November 2016 mit dem Thema auseinandersetzte.

Aus dieser Arbeit entstand ein Bericht, der die möglichen Probleme im Zusammenhang mit der Selektionsart analysiert, verschiedene Änderungsoptionen erwägt und Antworten auf die Fragestellungen des Mandats liefert.<sup>4</sup> Ende 2016 wurde der Bericht des SWIR an die SHK übermittelt und in einem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern politischer Behörden von Bund und Kantonen diskutiert.

Der Rat ist der Ansicht, dass das Prinzip des aktuellen Tests, der die Kandidatinnen und Kandidaten nach ihren kognitiven Fähigkeiten auswählt, derzeit nicht in Frage gestellt werden muss. Es sind hingegen gewisse Verbesserungen in der Organisation anzustreben, insbesondere was die Governance des Tests und die Chancengleichheit zwischen den Sprachgruppen anbelangt. Gewisse Änderungsmöglichkeiten oder Ergänzungen durch zusätzliche Prüfungselemente hätten zu grosse Auswirkungen auf das gesamte Bildungssystem; dies betrifft beispielsweise die Berücksichtigung der Maturitätsnoten oder die Einführung von Wissensprüfungen. Andere wären mittelfristig denkbar, beispielsweise Tests zum situationsbezogenen Urteilsvermögen und «Multiple Mini Interviews». Um deren potenziellen Mehrwert besser einzuschätzen, empfiehlt der SWIR in erster Linie eine Längsschnittbeobachtung der Kandidatinnen und Kandidaten für das Medizinstudium in der Deutschschweiz.

*Der Bericht «Zulassungsverfahren für das Medizinstudium an den Universitäten mit Numerus clausus» wird auf der Internetseite des SWIR verfügbar sein.*

### 2.1.3

## Begutachtung der Gesuche um einen Bundesbeitrag gemäss Artikel 15 FIFG

Wissenschaftliche Institutionen, die eine finanzielle Unterstützung gemäss Artikel 15 FIFG beantragen wollen, reichen beim Bund ein Gesuch in Form einer Vierjahresplanung ein. Sie können damit als Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in einer der folgenden drei Kategorien anerkannt werden: Forschungsinfrastrukturen, Forschungsinstitutionen oder Technologiekompetenzzentren. Die Entscheidungskompetenz wird auf Antrag des SBFI an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) delegiert. Gemäss der Verordnung des WBF zur Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung<sup>5</sup> wird der SWIR bei der Prüfung der Gesuche konsultiert.

Am 1. Oktober 2015 hat der SWIR vom SBFI für den Zeitraum 2017–2020 den Auftrag erhalten, sämtliche Vierjahresplanungen zu prüfen; dies sind 30 Gesuche bzw. fünf neue. Das SBFI hat dem Rat eine Reihe spezifischer Fragen zu den einzelnen Einrichtungen sowie allgemeine Fragen geschickt. Letztere betreffen die nationale Bedeutung der Einrichtungen, ihren Nutzen (für Forschungsinfrastrukturen) oder ihren Beitrag zur Positionierung der schweizerischen Forschung und Innovation (für Forschungsinstitutionen und Technologiekompetenzzentren) sowie die Priorisierung der Gesuche.

Der SWIR hat einerseits die vorhandenen Unterlagen und andererseits die bei den Einrichtungen eingeholten Informationen detailliert analysiert. Zwischen Oktober 2015 und Februar 2016 wurden 29 Besuche vor Ort durchgeführt, um die Verantwortlichen der Einrichtungen zu treffen und die spezifischen Herausforderungen besser zu erfassen.<sup>6</sup> Bei sieben Einzelbewertungen wurden die Arbeiten durch ein externes Gutachten ergänzt. Der Rat hat an seinen Plenarsitzungen vom 30. November 2015, 22. Februar und 28. April 2016 Empfehlungen für diese Einrichtungen diskutiert.

4 Zulassungsverfahren für das Medizinstudium an den Universitäten mit Numerus clausus, Bericht zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz, vom Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR verabschiedet am 21.11.2016 / Procédure d'admission aux études de médecine dans les universités avec numerus clausus, Rapport à l'attention de la Conférence suisse des hautes écoles, entériné par le Conseil suisse de la science et de l'innovation le 21.11.2016.

5 Verordnung des WBF vom 9. Dezember 2013 zur Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG-WBF; SR 420.111), in Kraft seit dem 1. Januar 2014.

6 Die Ausnahme bildete die Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften, die im Vorjahr einer vertieften Evaluation unterzogen worden war. Siehe dazu: Evaluation der Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften FORS, Synthesebericht des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, vom Rat am 12.12.2014 gutgeheissen und verfügbar unter folgendem Link (auf Französisch): [http://swir.ch/images/stories/pdf/fr/Eval\\_FORSS\\_CSSI\\_2015.pdf](http://swir.ch/images/stories/pdf/fr/Eval_FORSS_CSSI_2015.pdf)

Im März 2016 unterbreitete der Rat dem SBFI als Zwischenbericht 30 Einzelempfehlungen, im Juni 2016 legte er dann seinen Schlussbericht vor. Dieser wurde Anfang 2017 veröffentlicht, nachdem das SBFI die Beschlüsse erlassen hatte und die Rekursfrist abgelaufen war. Der Schlussbericht enthält einen allgemeinen Teil zum Nutzen von Artikel 15 FIFG als Instrument der öffentlichen Finanzierung und einen spezifischen Teil, in dem für jede Einrichtung eine Beurteilung und eine Finanzierungsempfehlung abgegeben wird.

*Der Bericht «Begutachtung der Gesuche um Bundesbeiträge 2017–2020 gemäss Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG)» ist auf der Internetseite des SWIR verfügbar.<sup>7</sup>*

## 2.2

### Disruptive Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft durch Technologie und andere Faktoren

Zweites Hauptthema des Arbeitsprogramms 2016–2019 des SWIR sind die disruptiven Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die durch Technologien und andere Faktoren ausgelöst werden.

Das aus der Managementlehre stammende Konzept der disruptiven Innovation umfasst technologische Neuerungen, die Marktführer trotz guter Unternehmensstrategie bedrohen. Solche Innovationen führen dazu, dass Konsumentinnen und Konsumenten andere Eigenschaften eines Produktes oder einer Dienstleistung bevorzugen, und stellen so den Wettbewerb auf den Kopf. Ebenfalls verursachen grundlegende Änderungen in der Architektur des Produktionsprozesses Brüche, die Firmen vor grosse Probleme stellen. Disruptive Innovationen führen somit zu Umwälzungen und womöglich zum Scheitern erfolgreicher Firmen, ermöglichen aber gleichzeitig jungen, innovativen Firmen sich zu etablieren und bieten Konsumentinnen und Konsumenten günstigere Produkte und Dienstleistungen. Ob und welche Innovation zu solchen Brüchen führt, bleibt bis zum Zeitpunkt des Umbruchs unklar und hängt auch von nationalen Rahmenbedingungen ab. Diese Unsicherheit bedeutet, dass nicht nur Unternehmen flexibler und resilienter werden müssen, sondern auch Arbeitskräfte und staatliche Institutionen.

Im Rahmen einer explorativen Studie zu «Notions of Disruption» hat der SWIR 2016 nicht nur über wirtschaftliche, sondern auch soziale und ethische Implikationen möglicher disruptiver Technologien und ihre Bedeutung für die Schweizer BFI-Landschaft beraten. Insbesondere im Bildungsbereich können neue digitale Technologien in zweierlei Hinsicht für grosse Umwälzungen sorgen. Einerseits ist offen, was solche Technologien für die notwendigen Kompetenzen der zukünftigen Arbeitskräfte und Forschenden bedeuten. Andererseits können disruptive Technologien die bisherigen Vermittlungsformen und Rollenverständnisse der Hochschulen und Lehrpersonen in Frage stellen. Das übergeordnete Thema «Disruptive Veränderungen in der Wirtschaft und Gesellschaft durch Technologie und andere Faktoren» wird mittels einer politischen Analyse zum Thema der Unsicherheit im Umgang mit potenziellen disruptiven Technologien behandelt.

Ebenfalls im Kontext der disruptiven Innovation führt der SWIR seit September 2016 eine externe Evaluation im Auftrag des SBFI durch. Gegenstand der Evaluation ist die Initiative Nano-Tera.ch, die von 2008 bis 2016 vom Bund unterstützt wurde und zum Aufschwung der Nanotechnologien in der angewandten Forschung und im Industrienetzwerk der Schweiz beigetragen hat. Die Ergebnisse des SWIR werden für Ende 2018 erwartet.

<sup>7</sup> Begutachtung der Gesuche um Bundesbeiträge 2017–2020 gemäss Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG), Bericht des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, vom Rat am 27.06.2016 gutgeheissen und verfügbar unter folgendem Link (auf Französisch): [http://swir.ch/images/stories/pdf/fr/2016\\_11\\_15\\_Rapport\\_CSSI\\_Art\\_15\\_LERI\\_publ\\_def\\_CORR.pdf](http://swir.ch/images/stories/pdf/fr/2016_11_15_Rapport_CSSI_Art_15_LERI_publ_def_CORR.pdf)



## 2.3

### Konturierung des Menschlichen in Gesundheit und Krankheit

Im dritten Teil des Arbeitsprogramms 2016–2019 des SWIR geht es um die Konturierung des Menschlichen in Gesundheit und Krankheit.

Es existiert kein übergreifendes Menschenbild, das alle Bestrebungen, den Menschen zu erfassen und zu beschreiben, in sich vereinen würde. Es koexistieren jedoch diverse Konturierungen des Menschlichen, die zentrale Aspekte reflektieren und betonen. Einen wichtigen Ursprung haben diese Bemühungen in der biomedizinischen Forschung und ihr verwandten Gebieten. Die naturwissenschaftlichen Vorstellungen stehen im steten Wechselspiel mit dem sozial geprägten Verständnis der individuellen Existenz des Menschen und seiner Rolle in der gesellschaftlichen Gemeinschaft. In besonderer Weise interessiert den Rat, wie sich aus diesen Wechselwirkungen das Verständnis des Menschen in Gesundheit und Krankheit formt. Die Gesundheit wird allgemein als greifbare Norm dargestellt, bei der es darum geht, den einen oder anderen Parameter zu präzisieren, die verwendeten Referenzen gründen jedoch mehrheitlich auf Vorannahmen. Wie kann unter diesen Bedingungen sichergestellt werden, dass wissenschaftliche Fortschritte zu Verbesserungen für die Gesundheit der einzelnen Personen und Effizienzgewinnen für das Gesundheitssystem führen? Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für den Begriff Gesundheit und Krankheit? Das Vorgehen des SWIR besteht in einer kritischen Begleitung der wesentlichen Entwicklungen im biomedizinischen Bereich, die sich in der Nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin» im Dialog mit der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften herauskristallisieren.

In der personalisierten Medizin wie im gesamten Gesundheitswesen hält die Digitalisierung rasant Einzug. Doch unter welchen Voraussetzungen können von «Big Data» getriebene Forschungsansätze – und Forschende – Aussagen über einen Menschen mit all seinen komplexen biologischen Prozessen machen und somit namhaft zum Gesundheitssystem beitragen? Der SWIR will die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit mit grossen, heterogenen (Gesundheits-)Datenmengen analysieren und diese Sichtweise im weiteren Verlauf der Amtsperiode in die aktuellen und künftigen Debatten einbringen.

Ende September 2015 beauftragte das SBFI den SWIR mit der Wirkungsprüfung von SystemsX.ch. Die nationale Förderinitiative war im Rahmen der BFI-Botschaft 2008–2011<sup>8</sup> lanciert worden, sie sollte die Schweiz im Bereich der Systembiologie an die weltweite Spitze führen. In der 9-jährigen Laufzeit 2008–2016 finanzierte der Bund das Forschungsförderprogramm mit insgesamt 220 Millionen CHF. Der SWIR analysiert gemäss Mandat die Wirkungen in den Dimensionen strukturelle Veränderungen bei den Partnerinstitutionen, interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit, Nachwuchsförderung sowie Exzellenz. Zudem beurteilt er das Programm aus einer übergeordneten Sicht. Im Abschlussbericht, der für Februar 2018 vorgesehen ist, berücksichtigt der Rat auch die Selbstevaluation des Konsortiums SystemsX.ch und den Bericht eines vom Rat ernannten internationalen Expertenpanels.



# 3



Der Präsident des SWIR ist mit zahlreichen Treffen in sein erstes Jahr an der Spitze des Rates gestartet, um die Problematiken und Akteure des BFI-Systems besser kennenzulernen.

So hat er zuerst seine Kontakte innerhalb des WBF intensiviert, vor allem mit dem SBFI als Hauptansprechpartner des Rates und insbesondere mit Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio. Er führte ausserdem Gespräche mit weiteren Akteuren des BFI-Systems, namentlich mehreren Vertreterinnen und Vertretern von swissuniversities, der neuen Hochschulrektorenkonferenz, und den Akademien der Wissenschaften Schweiz. Darüber hinaus fand ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) statt.

Der Präsident traf sich zudem mit zahlreichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die zum Teil in spezifischen Kommissionen vertreten sind und verschiedenen politischen Parteien angehören. Die Positionen des Rates wurden auch in Sitzungen parlamentarischer Kommissionen vorgestellt und verteidigt. Weitere Zusammenkünfte boten Gelegenheit für einen Austausch, beispielsweise das «BFI-Frühstück» für Parlamentarierinnen und Parlamentarier als informelles Treffen zu aktuellen Themen aus dem BFI-Bereich.

Durch den Präsidenten und die Geschäftsstelle konnte der SWIR die Beziehungen zu seinen europäischen Kolleginnen und Kollegen am Jahrestreffen der europäischen Räte weiterführen, das 2016 in Köln stattfand. Hauptthema der Diskussionen und des Austauschs waren die grossen gesellschaftlichen Herausforderungen («Grand Societal Challenges»).

Der neue Rat hatte den Wunsch geäussert, sich mit ausgewählten Rednerinnen und Rednern an der einen oder anderen Plenarsitzung auszutauschen. Nachdem sich der neue Rat eingearbeitet hatte, lud er also Sebastian Friess, Verantwortlicher für die Entwicklung der Innovationspolitik des Bundes beim SBFI, zu einem direkten Austausch mit Ratsmitglied Dominique Foray über das Thema Innovation ein. Michael Hengartner, Präsident von swissuniversities, und Crispino Bergamaschi, Präsident der Kammer Fachhochschulen (FH) von swissuniversities, liessen die Mitglieder des Rates ebenfalls an ihrem Wissen und ihren Ansätzen im BFI-System teilhaben. Schliesslich bot Vivek Wadhwa, Professor an der Carnegie Mellon University Engineering im Silicon Valley und Forschungsleiter am Center for Entrepreneurship and Research Commercialization in Duke, einen Vortrag und einen intensiven Austausch per Videokonferenz und vor Gästen des BFI-Bereichs.

## Unsere Beteiligung in der Schweizerischen Hochschulkonferenz

Ein Jahr nach ihrer Einsetzung durch das HFKG am 1. Januar 2015 führte die SHK ihre Tätigkeiten 2016 weiter. Als Mitglied mit beratender Stimme hat der Präsident des SWIR interessiert an den Sitzungen und damit an der Funktionsweise dieses jungen politischen Organs der Schweizer Hochschullandschaft teilgenommen.

Im Jahr 2016 lagen die Schwerpunkte der SHK einerseits auf dem Sonderprogramm 2017–2020 «Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Humanmedizin» und andererseits auf dem Finanzierungsmodell für die Beiträge an die Hochschulen.

Zum Thema der Hochschulfinanzierung und der Gewichtung der Leistungen von Lehre und Forschung hat sich die SHK zuerst intern und anschliessend im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Verordnung vom 12. November 2014 zum HFKG<sup>9</sup> über die Verteilungsmodelle der Beiträge geäussert. Sie gab der sogenannten Variante 1 den Vorzug, das heisst einem Anteil von 70% für die Lehre und 30% für die Forschung in den Universitäten sowie 85% für die Lehre und 15% für die Forschung in den FH (siehe weiter unten S. 23 zur Stellungnahme des SWIR). Diese Variante wurde anschliessend in der überarbeiteten Verordnung vom 23. November 2016 zum HFKG<sup>10</sup> übernommen, die am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.

Ende Jahr schliesslich hat sich die Schweizerische Hochschulkonferenz mit der entscheidenden Frage der Hochschultypologie befasst, die dem Rat ein wichtiges Anliegen ist. Er konnte sich einbringen und an die notwendige Vielseitigkeit der Hochschullandschaft erinnern, die gemäss Wortlaut des Gesetzes gleichwertige aber andersartige Hochschultypen enthält (für Details siehe weiter oben S. 12).

---

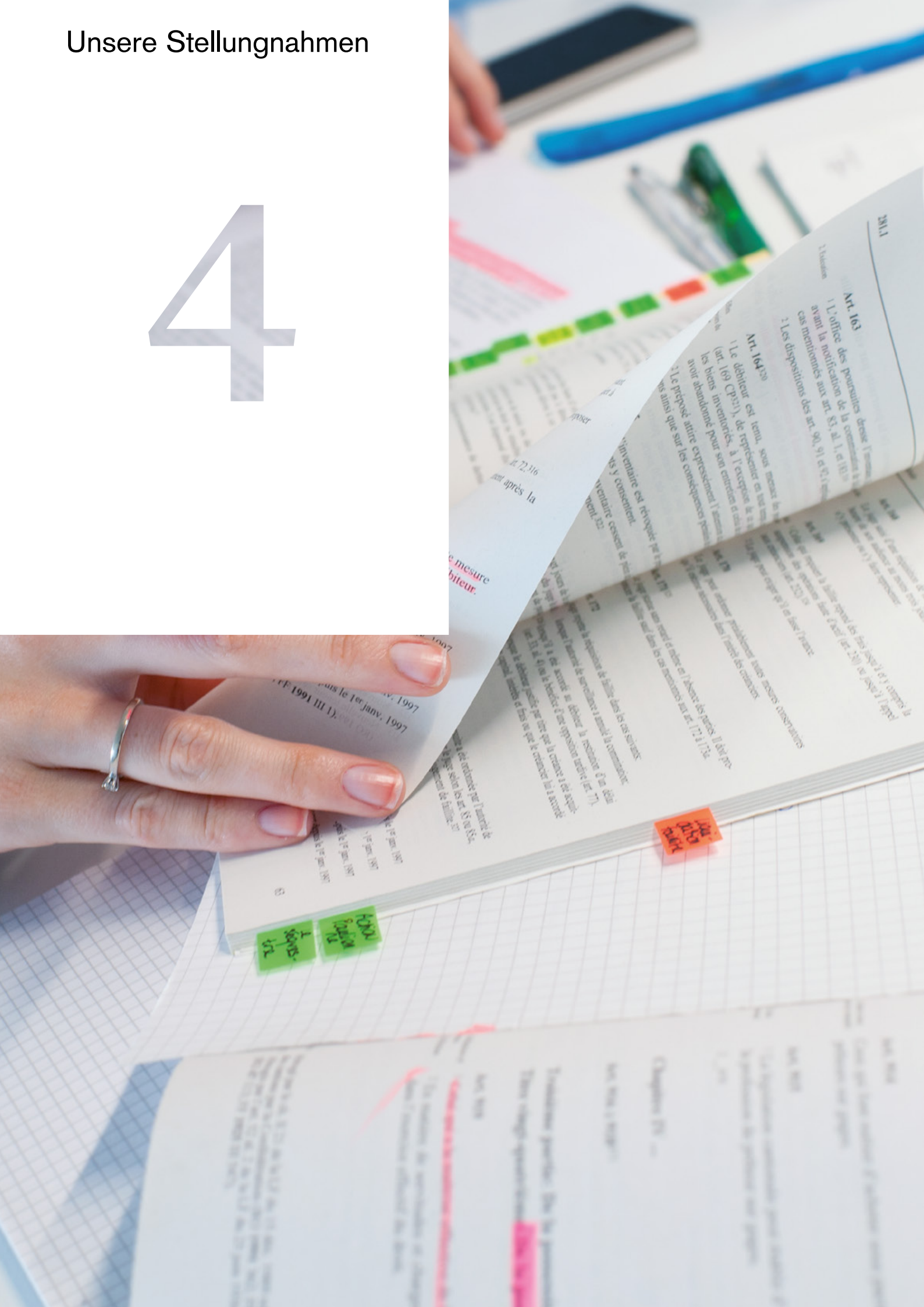
9 Verordnung vom 12. November 2014 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (AS 2014 4137).

10 Verordnung vom 23. November 2016 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG; SR 414.201).



# Unsere Stellungnahmen

# 4



## 4.1

### Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Das Urheberrechtsgesetz wird derzeit revidiert. Der SWIR hat sich zum Änderungsentwurf geäußert, der zwischen Dezember 2015 und März 2016 zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. Die Einführung einer Bestimmung zur Verwendung von Werken zu wissenschaftlichen Zwecken reiche nicht aus: Die wissenschaftliche Forschung ist gleichzeitig spezifisch und umfassend zu behandeln, wobei auch andere Aspekte im Zusammenhang mit dem Urheberrecht einbezogen werden müssen, so das Vertragsrecht, insbesondere der Verlagsvertrag, Fragen des freien Zugangs zu den wissenschaftlichen Publikationen und die wissenschaftliche Integrität. Folglich wurde empfohlen, eine vertiefte Diskussion zum Thema mit den verschiedenen betroffenen Akteuren zu organisieren.<sup>11</sup>

Nach der Vernehmlassung, die ein breites Spektrum an Interventionen zutage förderte, soll der Gesetzesentwurf so überarbeitet werden, dass er mehrheitlich auf Zustimmung stösst.

---

11 Stellungnahme des SWIR vom 31. März 2016 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Urheberrechts, verfügbar unter folgendem Link (auf Französisch): [http://swir.ch/images/stories/pdf/fr/2016\\_03\\_31\\_LDA\\_Prise\\_de\\_position\\_CSSI.pdf](http://swir.ch/images/stories/pdf/fr/2016_03_31_LDA_Prise_de_position_CSSI.pdf)



## 4.2

### Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz

Von Mai bis August 2016 fand die Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung zum HFKG<sup>12</sup> statt. Der Rat hat den Entwurf grundsätzlich gutgeheissen und einige Verbesserungen empfohlen: Einerseits hat er sich bei der Verteilung der Grundbeiträge an die Hochschulen für die sogenannte Variante 1 ausgesprochen, das heisst für einen Anteil von mindestens 30% an die Forschung für die Universitäten und zwischen 10 und 20% für die FH; andererseits hat er in Bezug auf die beitragsrechtliche Anerkennung eine Aufhebung des Begriffs «Mehrwert» zugunsten der Formulierung im Gesetzestext gefordert, namentlich «eine sinnvolle Ergänzung, Erweiterung oder Alternative zu bestehenden Einrichtungen». Die definitive Version geht nun in diese Richtung. Ausserdem hat sich der Rat erneut gegen eine Verlängerung der aktuellen dreijährigen Phase (2015–2017) der Versuche mit besonderen Voraussetzungen für die Zulassung zum Fachhochschulstudium in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) ausgesprochen. Es sei das FH-spezifische Profil mit einer Praxisausrichtung beizubehalten und weiterhin eine Aufwertung der Berufsmaturität anzustreben.<sup>13</sup>

Die neue Verordnung vom 23. November 2016 zum HFKG<sup>14</sup> ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

## 4.3

### Übersicht der Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen

Der SWIR hat an bestimmten internen Ämterkonsultationsverfahren teilgenommen.

In Bezug auf die Erneuerung der institutionellen Akkreditierung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs, die ohne Auflagen akkreditiert wurden, ist der Rat der Ansicht, dass die Frage einer vereinfachten Anerkennung unverzüglich angegangen werden müsste, damit in der nächsten nützlichen Frist ein solches Verfahren eingeführt werden kann: Mit einer solchen Vereinfachung würden eine übermässige Bürokratie verhindert und gleichzeitig die Qualität und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewährleistet bleiben.

Der Rat hat sich ebenfalls zur Revision des Beitragsreglements der Kommission für Technik und Innovation (KTI) geäussert. Er plädierte dabei insbesondere für eine stärkere Berücksichtigung der Besonderheiten der Formen der Zusammenarbeit bei Forschern der FH (innerhalb der Personalkategorien). Ebenfalls verlangte der Rat eine Reduktion der übermässigen administrativen Belastung bei der Berechnung der Durchschnittstarife der Forschungsstätten. Diese beiden Aspekte wurden schliesslich berücksichtigt.

12 Verordnung vom 12. November 2014 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (AS 2014 4137).

13 Stellungnahme des SWIR vom 24. August 2016 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision der Verordnung zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG), verfügbar unter folgendem Link (auf Französisch): [http://swir.ch/images/stories/pdf/fr/2016\\_08\\_24\\_O-LEHE\\_Prise\\_de\\_position\\_CSSI.pdf](http://swir.ch/images/stories/pdf/fr/2016_08_24_O-LEHE_Prise_de_position_CSSI.pdf)

14 Verordnung vom 23. November 2016 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (V-HFKG; SR 414.201).



# 5



## 5.1

### Elektronisches Informationsangebot erneuert

Noch im Vorjahr fiel die Entscheidung: Der langjährige Spiritus Rector der E-Presse, der heute pensionierte Hans-Peter Jaun, startete eine Online-Umfrage bei unserer Leserschaft. Das tägliche Mailing an den Personenkreis aus dem SBFJ, dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), dem Swissnex, der KTI, dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) u.a. zu Tages- und Wochenaktualitäten über Bildung, Forschung, Innovation, Raumfahrt, Ergebnisse aus der Forschung etc. sollte optimiert werden.

Grob zusammengefasst waren dies die Befunde der Online-Umfrage:

- Von den 242 (100%) Befragten haben rund 135 (56%) an der Befragung teilgenommen. 101 (42%) haben die Umfrage vollständig ausgefüllt, was einem relativ hohen Rücklauf entspricht.
- Die E-Presse wurde mehrmals wöchentlich, vorwiegend zwischen 9 und 10 Uhr, gewünscht.
- Primärer Nutzungszweck sind der Bezug spezifischer News und die Sensibilisierung auf neue Themen in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation. Mit andern Worten lässt sich mit der E-Presse ein sogenanntes «Issues Management» betreiben.
- Neuerungen wurden in der E-Presse vorwiegend in Bezug auf die thematische Gruppierung der Artikel und in Bezug auf die Ergänzung mit vorhandenem Bildmaterial gewünscht.

Parallel dazu wurde eine externe Firma mit der Evaluation der E-Presse betraut, die vor allem zum Ziel hatte, den Erstellungsprozess zu analysieren und zu dokumentieren und mögliche Software-Alternativen zu prüfen. Die Überprüfung des Erstellungsprozesses ergab, dass dieser verhältnismässig aufwendig war. Darum wurde einerseits Wert auf eine Prozessoptimierung gelegt, andererseits auf die sogenannte «User Experience», die Nutzerfreundlichkeit und das Gesamterlebnis mit der E-Presse. Entlang dieser Befunde wurden zwei Massnahmen umgesetzt: Erstens baut die neue Plattform zur Erstellung der E-Presse auf neueste IT-Kenntnisse und Instrumente wie «Web Crawler» und «Machine Learning» auf. Damit werden im eigenen Haus Technologien genutzt, über die der SWIR in seinem Arbeitsprogramm reflektiert. Dies ging nicht ohne Anpassungsschwierigkeiten und Kinderkrankheiten, wie unser Informationsdienst feststellen musste. Zweitens wurde durch die neue Gestaltung und durch die Erweiterung der Funktionalitäten mehr «User Experience», Bedienerlebnis in die App eingebaut.

Die eigentliche Frage, die hinter der Evaluation stand, war denn auch: Ist die E-Presse in Form eines Mailings überhaupt noch zeitgerecht? Zur Diskussion stand die auch intern oft geführte Debatte: Soll man sich im Mailing durch eine lange Liste von Links «scrollen», um dabei «zufällig» auf interessante Artikel zu stossen? Oder soll die Leserschaft den Zugang zu den News ihren Bedürfnissen entsprechend personalisieren können? In der neuen, angepassten Form der E-Presse ist beides möglich: Wer dies wünscht, kann wie gehabt eine Mail erhalten und diese von oben bis unten durchforsten. Wer es gern anders herum möchte, kann die überarbeitete App auf seinem Handy installieren und dort die Themengebiete auswählen, über die sie oder er informiert werden will, in der Sprache oder den Sprachen, die sie oder er gerne liest.

Die neue E-Presse wurde im Dezember 2016 lanciert.

## 5.2

### Angebote zur politischen Aktualität

Das wichtigste vom Informationsdienst des SWIR erstellte Angebot zum aktuellen politischen Geschehen ist das Sessionsprogramm. Für jede Session der Eidgenössischen Räte werden zwei Listen erstellt, eine vor der Session und eine zweite nach der Session. Auf der Grundlage des Programms der kommenden Session werden die zu behandelnden Geschäfte aus dem BFI-Bereich identifiziert, erfasst und hervorgehoben. Am Ende jeder Session erhebt der Informationsdienst einerseits alle neu eingereichten BFI-Geschäfte und andererseits die seit der vergangenen Session tatsächlich behandelten Geschäfte. Anlässlich der vier jährlichen parlamentarischen Sessions wird ein Dokument erstellt, das Hyperlinks zur Quelle jedes zu behandelnden, eingereichten oder behandelten Geschäfts enthält. Das Programm bietet einen Überblick über den Fortschritt der verschiedenen parlamentarischen Arbeiten im BFI-Bereich. Es ist auf der Internetseite des SWIR öffentlich zugänglich.<sup>15</sup>

Das zweite Angebot zur politischen Aktualität ist die politische Agenda des SWIR. Sie ist eine ergänzende Leistung des Informationsdienstes und hat zum Ziel, die Entwicklung der laufenden gesetzgeberischen Geschäfte im BFI-Bereich aufzuzeigen. Die politische Agenda wird einmal monatlich erstellt und besteht aus einem Dokument mit interaktiven Links zu den einschlägigen Texten und Gesetzesentwürfen. Sie richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle des SWIR.

---

15 Das Sessionsprogramm ist verfügbar unter folgendem Link:  
<http://swir.ch/de/informationsdienst/sessionsprogramm>

## 5.3

### Katalogisierung, Literaturanschaffungen und vernetzte Zusammenarbeit

Die dokumentarischen Bestände des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates, die der SWIR seit seiner Gründung 1965 bis 2009 aufgebaut hat, sind in der Bibliothek am Guisanplatz (BiG) gelagert. Die vollständige Katalogisierung dieser Bestände wurde im September 2016 erfolgreich abgeschlossen, womit nun schweizweit einmalige Referenzen im BFI-Bereich zugänglich sind. Die seit 2009 erschienenen Dokumente des SWIR befinden sich in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des SWIR an der Einsteinstrasse 2 in Bern.

Grundsätzlich beschafft und bearbeitet der Informationsdienst des SWIR die zur Unterstützung der verschiedenen Projekte des SWIR benötigte Literatur. Anschliessend werden die angeschafften Werke im Netzwerk Alexandria katalogisiert. Dieses vereint bundesinterne und -externe Bibliotheken und Dokumentationszentren; es wird seit 2009 von der BiG in Bern verwaltet. Die Teilnahme an einem solchen Netzwerk ermöglicht dem Informationsdienst des SWIR eine sinnvolle Zusammenarbeit innerhalb einer grösseren Infrastruktur, mit der die Herausforderungen einer zukunftsorientierten Bibliothek besser gemeistert werden können.

Wer sind wir?

6



## 6.1

### Änderungen im Rat

Der Anfang des Jahres 2016 war geprägt durch die neue Zusammensetzung des SWIR, durch die Ernennung mehrerer neuer Mitglieder durch den Bundesrat. Hinzu kamen namentlich Gabriel Aeppli (Eidgenössische Technische Hochschulen von Zürich und Lausanne), Mirjam Christ-Crain (Universität Basel), Sara Irina Fabrikant (Universität Zürich), Dominique Foray (Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne), Susan M. Gasser (Universität Basel), Wilma Minoggio (Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana), Jane Royston (Unternehmerin), Jean-Marc Triscone (Universität Genf) und Stefan Catsicas (Nestlé S.A.; korrespondierendes Mitglied). Daniel Scheidegger hat sein Amt im Rat nach fünfjähriger Tätigkeit Ende 2016 beendet. Wir nutzen diese Gelegenheit, ihm für sein Engagement und seine Mitarbeit zu danken.

Ausserdem startete der Rat seine aktuellen Arbeiten unter dem frischen und erfahrenen Blick des neuen Präsidenten Gerd Folkers (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich) und des neuen Vizepräsidenten Franz Schultheis (Universität St. Gallen).

## 6.2

### Änderungen in der internen Organisation

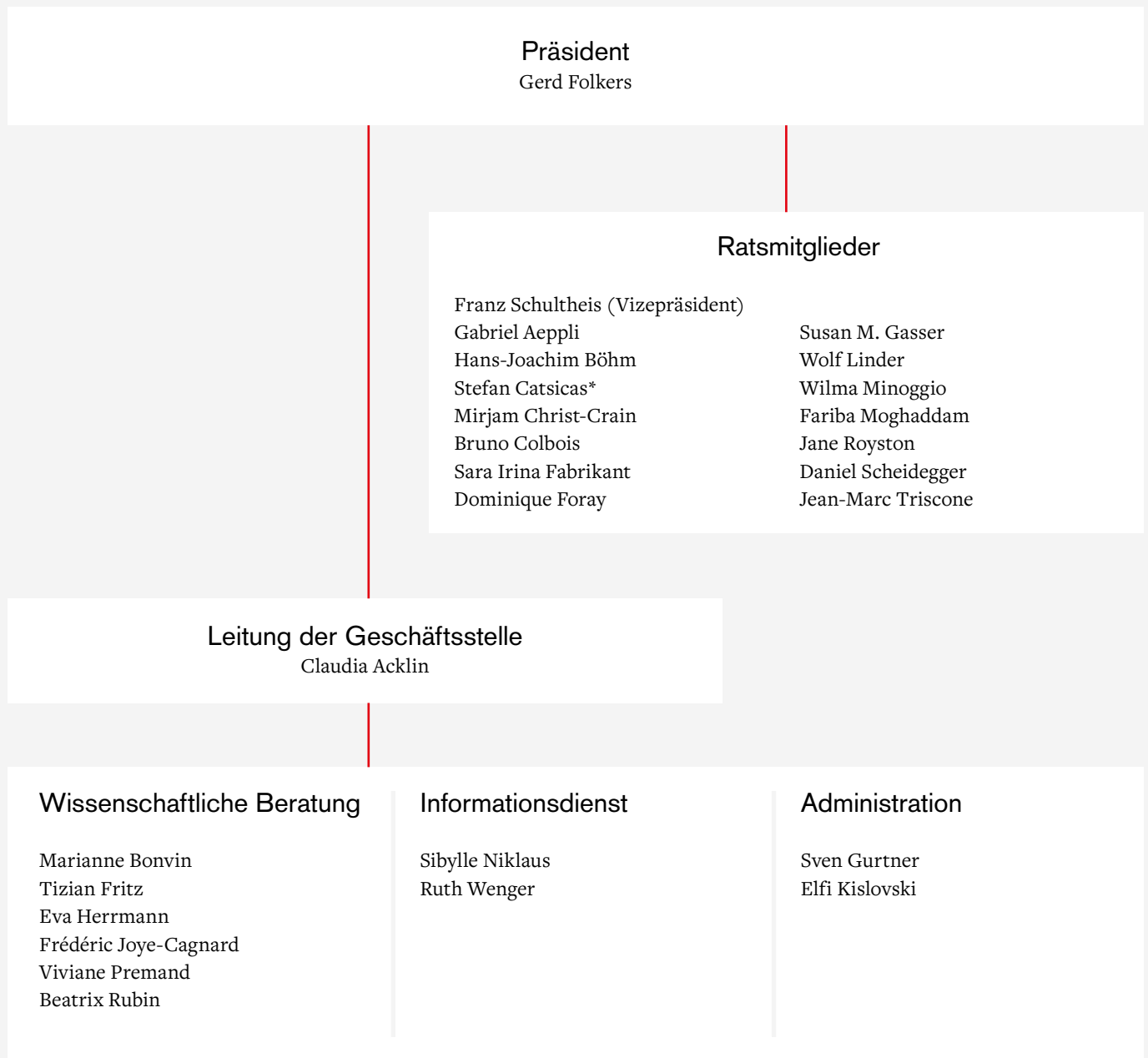
In der Geschäftsstelle des Rates kam es mit dem Altersrücktritt von Christian Simon Ende Februar 2016 zu einem Leitungswechsel. Er hatte die Geschäftsstelle während vier Jahren geleitet (2012–2016) und dabei seine Qualitäten als Historiker und sein Wissen über die Wissenschaftspolitik eingebracht. Seine Nachfolge wurde von Claudia Acklin übernommen, die seit dem 1. März 2016 ihre Erfahrungen in Designmanagement, Innovation und Entrepreneurship der Hochschule Luzern in den Dienst der Geschäftsstellenleitung stellt.

Die Geschäftsstelle muss auf die Kompetenzen von Marco Vencato als Historiker verzichten, der seine Stelle als wissenschaftlicher Berater am 31. Juli 2016 verliess. Beatrix Rubin leistet seit ihrer Einstellung als wissenschaftliche Beraterin am 1. März 2016 einen Beitrag im neurowissenschaftlichen Bereich. Mit dem Stellenantritt von Tizian Fritz als wissenschaftlicher Berater am 1. Oktober 2016 kann die Geschäftsstelle künftig auf seine Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften zählen.

Der Informationsdienst der Geschäftsstelle musste sich vom Fachwissen von Hans-Peter Jaun trennen, der das System der E-Presse eingeführt hatte. Er wurde im April 2016 pensioniert. Mit der Ankunft von Sibylle Niklaus im Januar 2016 verfügt der Informationsdienst über Kompetenzen im Dokumentationsbereich und zur Erneuerung der E-Presse.



## 6.3 Organigramm



\* Korrespondierendes Mitglied aufgrund gegenseitiger Vereinbarung.



# Anhang



## Abkürzungen

Art.	Artikel
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBl	Bundesblatt
BFI	Bildung, Forschung und Innovation
BiG	Bibliothek am Guisanplatz
bzw.	beziehungsweise
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
EMS	Eignungstest für das Medizinstudium
etc.	et cetera
ff.	folgende
FH	Fachhochschulen
FIFG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (SR 420.1)
FORS	Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften
HFKG	Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordi- nation im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz; SR 414.20)
KTI	Kommission für Technologie und Innovation
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
S.	Seite
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SHK	Schweizerische Hochschulkonferenz
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SWIR	Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat
u.a.	unter anderem
V-FIFG-WBF	Verordnung vom 9. Dezember 2013 des WBF zur Forschungs- und Innovationsförderungsverord- nung (SR 420.111)
V-HFKG	Verordnung vom 23. November 2016 zum Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (SR 414.201)
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

## Publikationen und Stellungnahmen des SWIR

### Publikationen des SWIR 2016

Begutachtung der Gesuche um Bundesbeiträge  
gemäss Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Förderung  
der Forschung und der Innovation (FIFG)

Juni 2016

Arbeitsprogramm / Programme de travail /  
Working Programme 2016–2019

August 2016

Anforderungen für ein nachhaltiges  
Bildungs- und Forschungssystem

November 2016

### Stellungnahmen des SWIR 2016

Änderung des Urheberrechtsgesetzes  
Stellungnahme des SWIR im Rahmen  
des Vernehmlassungsverfahrens

März 2016

Totalrevision der Verordnung zum  
Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz  
Stellungnahme des SWIR im Rahmen  
des Vernehmlassungsverfahrens

August 2016



## Impressum

Schweizerischer Wissenschafts-  
und Innovationsrat SWIR  
Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern  
T +41 (0)58 463 00 48  
F +41 (0)58 463 95 47  
swir@swir.admin.ch  
www.swir.ch

ISBN 978-3-906113-48-7  
Bern 2017

Lektorat: Doris Tranter  
Konzept und Gestaltung: Modulator, Branding + Design  
Fotografie: Peter Fischli, Mélanie Rouiller

Schweizerischer Wissenschafts-  
und Innovationsrat SWIR  
Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern

T +41 (0)58 463 00 48  
F +41 (0)58 463 95 47  
swir@swir.admin.ch  
[www.swir.ch](http://www.swir.ch)